

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung schließt sich den männlichen Vorrednern an. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs 18/6379 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

## 16 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

Beschlussempfehlung  
des Integrationsausschusses  
Drucksache 18/6411

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Blumenrath das Wort.

**Peter Blumenrath**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich inhaltlich auf die elfte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingehe, möchte ich noch einmal betonen, dass unsere Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Herausragendes leisten.

Die schnell steigenden Zahlen stellen nicht nur unsere Kommunen, sondern auch das Land Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung arbeitet deshalb mit Hochdruck daran,

die Aufnahmekapazitäten in Nordrhein-Westfalen weiter zu erhöhen. Deshalb ist es richtig, mit der Eins-zu-eins-Anrechnung für eine höhere Akzeptanz der Landeseinrichtungen in den Kommunen zu sorgen. Viele der Kommunen stoßen bereits heute an ihre Grenzen, was Flächenreserven und ungenutzte Gebäude betrifft. Somit wird auch eine mögliche Flächenkonkurrenz entschärft.

Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung bei zunehmender Polarisierung und bei zunehmendem Druck auch in dieser Frage ihre Mittel um 2 Milliarden Euro kürzt. Die Herausforderungen dieser Krise dürfen nicht auf den Schultern der Kommunen abgeladen werden. Hier brauchen wir einen Schulterschluss aller politischen Ebenen, um der großen Herausforderung gerecht zu werden und diese auch zu meistern.

Die Zukunftscoalition hat dabei deutlich gemacht, dass sie an der Seite der Kommunen steht, und sie stellt weitere 808 Millionen Euro und damit insgesamt 2,43 Milliarden Euro zur Verfügung. Die durchgeführten Anhörungen im Fachausschuss haben unsere Haltung zu diesem Thema jeweils bestätigt.

Meine Damen und Herren, wenn Kinder, Frauen oder ältere Menschen aus der Ukraine nach Deutschland kommen, weil sie vor einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg fliehen, dann stehen wir an der Seite dieser Menschen. Diese Gesetzesänderung ist ein weiterer Schritt, um dies zu verdeutlichen. Wir stimmen ihr daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Blumenrath. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Baran.

**Volkan Baran** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt momentan wohl kein Thema, das aktueller ist als die Zuwanderung und Aufnahme von Menschen, die auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Verfolgung und Diskriminierung zu uns fliehen.

Wenn ich die ganzen Reden heute höre, dann hoffe ich inständig, dass niemand in diesem Hohen Haus, aber auch niemand in unserem Land jemals in die Situation kommt, selber flüchten zu müssen. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, als Demokratinnen und Demokraten dafür zu sorgen.

Die Menge an Hass und der Mangel an Empathie, die aktuell in unserer Gesellschaft zu spüren sind und die sich jüngst in zwei Bundesländern in den Wahlergebnissen niedergeschlagen haben, besorgen mich. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Menschen, die geflohen sind und auf dem Weg Unvorstell-

bares erlebt haben, hier ein Gefühl von Sicherheit erfahren.

Dazu gehört zweifelsohne auch, wie wir über Migration, Flucht, Asyl und die Menschen sprechen, die zu uns kommen. Denn wie wir über sie sprechen, beeinflusst durchaus die Stimmung in der Gesellschaft. Entweder spalten wir, oder wir führen zusammen. Ich bin für das Zusammenführen.

Auch durch vorausschauende Planung und den Ausbau von Unterbringungskapazitäten in einem realistischen Ausmaß würde der Bevölkerung das sichere Gefühl gegeben, dass die Landesregierung die Lage im Griff hat und nicht kopflos hinterherläuft.

Die Landesregierung hat versprochen, weitere 3.000 Plätze zu schaffen. Da allein im August 7.000 Menschen zu uns gekommen sind, ist dieses Versprechen aus unserer Sicht etwas niedrig angesetzt.

Aber kommen wir zum vorliegenden Entwurf des Elften Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Besonders bei Gesetzen, die vulnerable Gruppen und so unterschiedliche Situationen betreffen, ist es wichtig, dass man sich regelmäßig mit diesen auseinandersetzt und sie auch aktualisiert. Deshalb herzlichen Dank, liebe Landesregierung, für diesen Entwurf.

Die weltpolitische Lage sorgt seit einiger Zeit dafür, dass wieder viele Menschen zu uns kommen, und die neueren Entwicklungen lassen mit weiterer Zuwanderung rechnen. Deswegen begrüßen wir als SPD-Landtagsfraktion den Sinneswandel, den die Landesregierung im vorliegenden Entwurf offenbart, indem sie die Bundeszahlungen für die Unterbringung von Geflüchteten nun eins zu eins an die Kommunen weitergibt. Herzlich Dank dafür. Das sollte allerdings schon längst die geübte Praxis und eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist nicht die große Wohltat, als die Sie sie verkaufen wollen, sondern sollte, wie gesagt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall von der SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir hier im Land sehr schlaue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben, die vorausschauend handeln. Sie müssen nicht Merlin, der Zauberer, heißen oder eine Glaskugel haben, um zu wissen, dass wir noch nicht am Höhepunkt angekommen sind und noch weitere Plätze vorhalten müssen. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen schließlich ganz genau, dass sie, wenn es darauf ankommt, die Plätze nicht aus dem Boden stampfen können.

Meiner Meinung nach ist es auch ein bisschen ungerecht, dass die Pro-Kopf-Pauschale eine Erstattung der Vorhaltekosten nicht zulässt. Deshalb müssen die Kommunen die Vorhaltekosten tragen. Das ist ungerecht. Damit ist die Landesregierung den Kommunen keine gute Partnerin.

Unser dritter und letzter Kritikpunkt, der Ihnen auch bereits bekannt ist, ist die Rechenbasis, auf der die Pauschale beruht. Zu Beginn meiner Rede habe ich gesagt, wie wichtig es ist, dass wir Gesetze aktualisieren und, wenn nötig, nachbessern. Nun, 2017 ist schon etwas her. Während wir Änderungen in anderen Bereichen vorgenommen haben, ist die Datenbasis für die Berechnung der Höhe der Pro-Kopf-Pauschale auf dem Stand von 2017 geblieben. Es ist also wenig überraschend, dass diese nicht mehr ausreichend ist, insbesondere in einer Zeit, in der sich vieles verteuert. So ist allein der Baupreisindex in den letzten Jahren um 40 % gestiegen. Ich denke, liebe Frau Ministerin, dass ich mich nicht zu weit aus dem Fenster lehne, wenn ich vermute, dass in naher Zukunft über diese Bemessungsgrundlage nachgedacht wird. Es ist Zeit für ein Update.

Die Eins-zu-eins-Anrechnung der geflüchteten Menschen in den Landesunterkünften auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen ist ein Punkt, den wir mittragen.

Trotz unserer Kritikpunkte finden wir, dass die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durchaus solide ist. Wir werden deshalb zustimmen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Baran. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Eglence.

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen der demokratischen Fraktionen! Bei der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geht es um mehr als nur einen technischen Eingriff. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden Geflüchtete den Städten und Gemeinden zugewiesen. Der Verteilungsschlüssel zielt darauf ab, Gerechtigkeit und Ausgewogenheit zwischen den Gemeinden sicherzustellen. – Das ist der technische Teil.

Der nichttechnische Teil lautet: Es ist unser gemeinsames Anliegen und unsere Pflicht, jenen, die Schutz vor Verfolgung und Krieg suchen, eine sichere Zuflucht zu bieten. Die Unterbringung und Integration von Geflüchteten in unseren Städten und Gemeinden geht uns alle an.

Mit dieser Gesetzesänderung werden wir die Errichtung neuer Landeseinrichtungen erleichtern und zusätzliche Unterbringungsplätze bereitstellen.

Der besondere Teil dieser Änderung sieht eine wichtige Anpassung vor: Künftig werden Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen zu 100 % auf die Aufnahmequote der jeweiligen Gemeinde angerechnet.

Mit diesem Schritt entlasten wir nicht nur Gemeinden finanziell und organisatorisch, sondern setzen auch ein Zeichen: Wir unterstreichen unser Bekenntnis zu Solidarität und Integration.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zum allgemeinen Diskurs sagen. Kürzlich habe ich in der Bahn einen jungen Syrer kennengelernt; nennen wir ihn Jamal. Jamal erzählte mir, ohne zu wissen, dass ich Politikerin bin, seine Geschichte. In perfektem Türkisch berichtete er, dass er die letzten acht Jahre in der Türkei verbracht habe. Der ungesicherte Rechtsstatus für Geflüchtete und die zunehmend gefährlich werdende politische Situation in der Türkei veranlassten ihn, sich zu Fuß auf den Weg nach Europa zu machen. In Deutschland ist er seit einigen Monaten. Nach der Anerkennung seines Asylantrags wartet er jetzt darauf, endlich einen Deutschkurs machen zu können.

Dieser junge Mann ist 25 Jahre alt. Wo andere mit der ersten Liebe oder der Berufswahl beschäftigt waren, hat er im Alter zwischen 17 und 25 Jahren um sein Überleben gekämpft, zwei gefährliche Fluchtwege auf sich genommen und versucht jetzt einen Neuanfang.

In der Migrationsdebatte wird viel über Pull-Faktoren gesprochen. Tatsächlich aber brauchen wir mehr Debatte und Handlung bei den Themen „Push-Faktoren“ und „Integration“.

Nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine herrscht nun ein terroristischer Krieg gegen Israel. In Syrien, in der Türkei und zuletzt in Marokko hat es schwere Erdbeben gegeben, und im Nahen Osten spitzt sich die Sicherheitslage weiter zu.

Grenzschließungs- und Abschiebungsdebatten werden diese Realitäten nicht wegreden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Jamal hat gute Gründe für seine Flucht. Ihm und anderen müssen wir ermöglichen, anzukommen.

Wir stärken mit der Änderung im Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht nur Landeseinrichtungen in unseren Gemeinden; wir bieten durch Unterbringung und Vermeidung von Obdachlosigkeit die Grundlage für genau dieses Ankommen.

Geflüchtete lassen häufig zerstörte Brücken hinter sich. Wir alle haben die gemeinsame Aufgabe, für jene, die unsere Hilfe benötigen, neue Brücken zu bauen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Eglence. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Kommunen brauchen endlich spürbare Entlastung angesichts der riesigen Herausforderung der Integration, und zwar nicht irgendwann, nicht Stück für Stück, sondern jetzt. Das habe ich schon im August bei der Einbringung zu genau diesem Gesetzentwurf hier im Plenum gesagt. Wenn wir ehrlich sind, hat sich die Situation keineswegs verbessert – im Gegenteil.

Auch das habe ich heute Morgen bereits hier gesagt: Unsere Kommunen brauchen angesichts der vielfältigen, enormen Herausforderungen bei der Aufnahme, bei der Unterbringung, bei der Integration von Geflüchteten Unterstützung. Sie kommen nicht mehr nach, weil sie nicht mehr können. Brandbriefe und Hunderte von Überlastungsanzeigen sind dafür trauriges Beispiel.

Frau Ministerin, Sie haben heute Morgen dargestellt, was Sie jetzt machen wollen. Sie haben sich nun mit Herrn Mathies Unterstützung geholt. Um das noch einmal richtigzustellen – heute Morgen haben wir schon darüber diskutiert –: Ich finde es gut, dass Sie sich da fachkundige Unterstützung holen.

Das Problem ist nur, dass Ihre Ziele, die Sie bislang benennen, weiterhin aus unserer Sicht sehr ambitionslos bleiben. Sie sind in Wahrheit nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall von der FDP)

Wir fordern Sie auf, endlich die Kapazitäten des Landes konsequent und spürbar aufzubauen.

Ja, die Anrechnung von zukünftig 100 % der vorgehaltenen Plätze in einer Landesunterbringungseinrichtung auf die Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommune ist ein wichtiger Schritt. Das wird ja auch in der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände mehr als deutlich. Da gehen wir gerne mit.

Klar ist aber auch: Nur mit der reinen Erhöhung der Anrechnung ist es nicht getan. Unterkünfte in Trägerschaft des Landes sind auch mit Belastungen ihres kommunalen Umfeldes verbunden. Das wissen wir alle. Wir alle wissen um die häufig auftretenden Probleme wie Auseinandersetzungen sowohl zwischen den Bewohnern als auch zwischen den Bewohnern und der Umgebung.

Es muss also auch darum gehen, die Akzeptanz der Landeseinrichtungen zu erhöhen, um den dringend notwendigen Ausbau der Aufnahmekapazitäten des Landes zu befördern, beispielsweise durch eine Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung und der Zuweisung an die jeweiligen Kommunen.

Deswegen fordere ich Sie heute das zweite Mal auf, bitte nur noch Personen mit echter Bleibeperspektiven auf die Kommunen zu verteilen. Anders ist

erfolgreiche Integration vor Ort gar nicht zu stemmen. Ich sage es noch einmal: Bitte machen Sie hier Ihre Hausaufgaben. Das ist wichtiger denn je.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf. Bei uns in OWL würde man sagen: Es ist nicht alles schlecht. – Das ist durchaus fast das höchste Lob, das man geben kann.

(Thorsten Klute [SPD]: Aber so gut auch nicht!)

Aber für uns ist auch klar, dass es mit den vorliegenden Änderungen jetzt nicht getan sein kann. Die FlüAG-Pauschalen müssen angesichts der Inflationsentwicklung unbedingt angepasst werden. Eine schnelle Lösung wäre ein prozentueller Aufschlag in Höhe der Inflation der letzten Jahre. Perspektivisch brauchen wir da sicherlich auch ein neues Gutachten, um aktuelle und realistische Datengrundlagen für die Höhe der Pauschalen zu ermitteln.

Wie eben auch schon deutlich geworden ist, muss das Land die Kommunen beim Aufbau von Reservekapazitäten weiter unterstützen,

(Beifall von Thorsten Klute [SPD])

beispielsweise mit einer anteiligen Finanzierung auch für nicht belegte, aber nachweisbar vorgehaltene Plätze. Das fordern nicht nur wir als FDP; das fordern auch die Kommunen. Ich möchte Sie sehr bitten, das aufzunehmen und zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber er ist am Ende auch nur ein erster Schritt und nicht mehr. Wir werden ihm selbstverständlich zustimmen. Sie können sich aber sicher sein: Wir werden auch weiterhin Druck machen und sehr darauf Wert legen, dass unsere Städte und Gemeinden hier nicht im Regen stehen gelassen werden. Darauf werden wir achten. – An dieser Stelle erst einmal herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lürbke. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Seli-Zacharias.

**Enxhi Seli-Zacharias<sup>\*)</sup>** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine Eins-zu-eins-Anrechnung der Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen auf die kommunalen Zuweisungen.

Diese Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist so selbstverständlich, dass wir darüber im Integrationsausschuss auch nicht groß debattieren mussten. Alle waren sich ausnahmsweise mal einig.

Wir wissen aber auch, dass durch diese Änderung die Probleme nicht gelöst sind. Unabhängig davon,

ob es sich um kommunale oder Landeseinrichtungen handelt, sind die Unterbringungskapazitäten nämlich landesweit erschöpft. Das hat der heutige Tag auch noch einmal eindringlich gezeigt.

Daher sollte die Landesregierung dringend den Hinweis des Borkener Stadtkämmerers ernst nehmen, dass Abschiebung und Dublin-Rücküberstellung grundsätzlich direkt aus den Landeseinrichtungen heraus erfolgen müssen. Momentan weist die Landesregierung nämlich stattdessen vermehrt Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, den Kommunen zu. Dieses Vorgehen ist für die Kommunen fatal. Erschöpft sind nicht nur die Unterbringungskapazitäten, sondern auch die sonstigen Ressourcen, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Sie sind Ihrer ideologiegetriebenen Politik eben nicht länger gewachsen.

Das gilt nicht nur für die Polizei, sondern auch für Schulen, Kitas, das Gesundheitswesen und insbesondere die Justiz. Daher können wir uns ausdrücklich nicht der Forderung der kommunalen Spitzenverbände anschließen, die einen Ausbau der Landeskazitäten auf 70.000 Plätze fordern. Ich habe es Ihnen schon häufiger gesagt. Das haben wir gerade auch noch einmal thematisiert, nachdem eine CDU-Ministerin dieser Debatte nichts hinzuzufügen hatte als nur einen kurzen Satz. Das ist mehr als bemerkenswert. Der Bürger spielt eben bei dieser Politik nicht länger mit.

Die Landesregierung versucht momentan alles, um den Kommunen Zentrale Unterbringungseinrichtungen vor ihrer Haustür schmackhaft zu machen. Da spielen sich natürlich auch immer nette Deals im Hintergrund ab. Sie setzen offensichtlich auf eine gewisse Naivität. In den Rathäusern und beim Bürger scheitern Sie aber tatsächlich immer öfter.

In Oeventrop war es ein Immobilienbesitzer, der die Notbremse gezogen hat. In Gladbeck war es die AfD, die den notwendigen Druck aufgebaut hat. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Verantwortlichen bedanken, die uns zum Schrecken der Bezirksregierung Münster mit Informationen versorgt haben, auch wenn man mir vielleicht an dieser Stelle wieder einen Rechtsanwalt auf den Hals hetzen möchte.

(Beifall von der AfD)

Trotzdem vielen Dank. Das ist immer ganz schön. Ich fühle mich geehrt.

In Hamminkeln-Dingden – jetzt wird es interessant – haben sich 800 Bürger in einer WhatsApp-Gruppe zusammengeschlossen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Hören Sie doch zu. Das ist wichtig und betrifft Sie alle. – Hier ist die Landesregierung nämlich gerade dabei, eine kleine Gemeinde völlig zu überfordern.

Nur 7 km von der bestehenden ZUE Rees-Haldern entfernt wollen Sie eine weitere ZUE für 450 Personen errichten. Dabei handelt es sich um einen kompletten Neubau im südlichen Stadtkern. Diesen 450 zusätzlich unterzubringenden Personen stehen ganze 7.100 Einwohner gegenüber.

977 Personen sind aktuell in Hamminkeln untergebracht. Interessant ist dabei die Verteilung. Auf den Ortsteil Dingden mit 7.100 Einwohnern entfallen 323 Personen, auf den Ortsteil Brünen mit 4.100 Einwohnern dagegen nur 30. Liebe Bürger da draußen, raten Sie einmal, in welchem der beiden Ortsteile der Bürgermeister Romanski und die hier vielleicht auch anwesende CDU-Abgeordnete Charlotte Quik wohnen. Das wäre an der Stelle auch ganz interessant zu wissen.

Die beiden sollten eigentlich am besten wissen, was weitere 450 Personen, geballt an einem Ort, für die Dingdener bedeuten können. Zusätzlich zu einem Wertverlust der eigenen Immobilie besteht die Gefahr, dass die Menschen, die von klein auf in Dingden leben, ein Stück Heimat verlieren. Es lässt sich eben nicht leugnen: Wenn Menschen mit einer komplett abweichenden Sozialisation in einen kleinen Ort kommen sollen, können dessen Bürger das in dieser Zahl nicht auffangen. – Es ist schon interessant, dass die Grünen dabei gerne lachen.

Die Bewohner schätzen das idyllische Land und das Dorfleben. Jeder kennt hier jeden. Man begegnet sich bei Dorffesten oder im Schützenverein. Polizei sieht man kaum.

(Zurufe von Norwich Rüße [GRÜNE] und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Die Bürger kümmern sich umeinander und passen aufeinander auf. Hier gibt es sie noch, die kleine heile Welt, die im Ruhrgebiet schon längst ausgestorben ist.

Diese grüne Ministerin ist ohne Skrupel dazu bereit, diesem ländlichen Idyll mithilfe der CDU ein Ende zu bereiten. Dies, Frau Ministerin Paul, ist geringschätzend und verantwortungslos.

(Lachen von Thorsten Klute [SPD])

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen – wie bei Gladbeck; damals ist es uns, der AfD, tatsächlich gelungen –: Ich fordere Sie auf, die Planungen der ZUE in Dingden umgehend einzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Danke sehr, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Paul.

**Josefine Paul**<sup>1)</sup>, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle in dieser Debatte zunächst einmal fest: Ich bin sehr froh über den großen Konsens hier im Hohen Haus darüber, dass wir eine humanitäre Verpflichtung haben, Menschen, die vor Krisen, Krieg und Verfolgung auf dieser Welt fliehen, aufzunehmen, ihnen Schutz zu gewähren, sie gut unterzubringen und sie am Ende des Tages auch zu integrieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Wir haben uns in der Tat schon breit zu diesem Antrag ausgetauscht. Deswegen kann ich es an dieser Stelle vielleicht auch ein bisschen kürzer machen. Denn wir haben miteinander festgestellt, dass es ein wichtiger Schritt ist, dieser lang gehegten Forderung der kommunalen Spitzenverbände nachzukommen und die Anrechnung von 50 % bei ZUEs und 70 % bei EAEs nach der bisherigen Regelung auf die nun erfolgende Anrechnung zu 100 % auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung anzuheben. Das ist ein Schritt; das haben Sie zu Recht angesprochen. Aber natürlich gibt es auch nicht die eine Lösung. Vielmehr müssen wir unterschiedliche Maßnahmen ins Auge fassen.

(Dr. Christian Blex [fraktionslos]: Abschieben!)

Das ist eine der Maßnahmen, mit denen wir die Kommunen unterstützen, die vor Ort ermöglichen, dass Landesunterbringungseinrichtungen gebaut, errichtet oder ertüchtigt werden können, die wir eben dringend brauchen, wenn das Landessystem auch weiterhin seiner Aufgabe bei der Pufferung, der Steuerung und der wichtigen Funktion von Registrierung, gesundheitlicher Erstuntersuchung und Anhörung durch das BAMF gerecht werden soll. Dementsprechend ist das ein wichtiger Schritt.

Die Landesregierung kommt mit dieser Neuregelung einem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Familie nach. Wir haben in der Anhörung auch noch einmal deutlich gesehen, dass das auf Zustimmung stößt. In den schriftlichen Stellungnahmen wurde dies durch die Sachverständigen insbesondere der kommunalen Spitzenverbände begrüßt.

Die zunächst vorgesehene Befristung auf fünf Jahre wurde auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände gestrichen. Dies ermöglicht den Kommunen eine langfristige Planung und Planungssicherheit.

Durch die vorgesehene Evaluierung der Folgen der Erhöhung der Anrechnungsquote kann etwaigen Veränderungen im Fluchtgeschehen durch entsprechende Nachbesserungen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus haben wir heute auch schon über die zusätzlichen Mittel gesprochen, weil es natürlich wichtig ist, dass wir die Kommunen auch finanziell

bei ihrer herausfordernden Aufgabe unterstützen. Die Kommunen und die engagierten Menschen vor Ort leisten Herausragendes. Bund, Länder und Kommunen sind in einer Verantwortungsgemeinschaft. Das bedeutet, dass alle ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden müssen. Das machen Länder und Kommunen. Wir haben als Land mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung getroffen, die das noch einmal unterstrichen hat, die aber sehr deutlich adressiert hat, dass der Bund eben auch in der Verpflichtung steht, seinen Teil in der Verantwortungsgemeinschaft zu erfüllen. Das bedeutet, einerseits Planungssicherheit bei der dauerhaften und dynamischen finanziellen Beteiligung an den Kosten von Versorgung, Unterbringung und Integration zu schaffen und andererseits gleichermaßen seine Hausaufgaben bei der Frage der Steuerung zu machen.

Wir haben heute schon einmal über die Frage von Migrationsabkommen gesprochen. Auch hier ist der Bund in der Verpflichtung, weil er eben für diesen Bereich verantwortlich ist.

Trotzdem freue ich mich, dass wir bei diesem Punkt eine so große Einigkeit erreicht haben. Wir werden uns natürlich auch das FlüAG mit Blick auf die Situation fortlaufend weiter anschauen. Ich freue mich aber umso mehr, dass dieser Teil und diese Diskussion noch einmal deutlich gemacht haben: Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und stehen auch gemeinsam dazu, dass Land und Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, sodass wir hier einen weiteren gemeinsamen Schritt gehen, um für eine Unterstützung und eine Entlastung der Kommunen zu sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin Paul. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6411, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5350 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5350 angenommen und verabschiedet.**

Wir kommen zu:

**17 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereini-**

**gung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 18/6412

erste Lesung

Zur Einbringung des Antrags auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Optendrenk das Wort.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute nochmals über diesen Staatsvertrag reden müssen, liegt an einer durchaus überraschenden Bewertung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der BaFin. Sie kam angesichts anderer Signale im Vorfeld für alle Beteiligten – und das sind in diesem ganzen Verfahren einige – gewissermaßen aus dem Nichts.

Dies macht aber zwingend eine Änderung des Staatsvertrags erforderlich. Im Kern geht es um die Regelung zum Erwerb von Anteilen an der LBS NordWest durch das Institut selbst.

Konkret hat die BaFin § 5 Abs. 8 Satz 1 und § 7 Abs. 3 des Staatsvertrags als mit europäischem Recht unvereinbar angesehen. Die BaFin hat deshalb ihre Fusionsgenehmigung mit der Bedingung verbunden, dass die entsprechenden Bestimmungen des Staatsvertrags bis zum Ablauf des Jahres 2023 geändert werden.

Eine einvernehmliche Lösung unter den Beteiligten ist gefunden: Die Klausel im Staatsvertrag für den Erwerb eigener Anteile wird nun an § 71 Aktiengesetz angelehnt. Dadurch wird vermieden, dass ein Träger seine Beteiligung durch Rückübertragung an das Institut aufgeben könnte, wodurch die regulatorischen Anforderungen an das harte Kernkapital nicht mehr erfüllt wären. Zugleich wird eine Flexibilität geschaffen, die auch Bausparkassen und andere Kreditinstitute in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft haben. Damit wird eine Gleichstellung mit den Wettbewerbern erreicht.

Ich bitte daher den Landtag um eine wohlwollende und zügige Beratung des vorliegenden Staatsvertrags. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Simon Rock [GRÜNE])